

Fallstricke der Migrations- und Flüchtlingspolitik im Zeitalter globaler Wechselwirkungen*

Prof. Dr. Anton Sterbling (Fürth)

„Gutgemeint ist nicht immer gut gelungen“¹ und eine sich selbst ausdrücklich als „humanitär“ verstehende Politik kann sich in ihren Folgen als überaus problematisch und geradezu inhuman darstellen. Diese Erkenntnis soll am Beispiel der in Europa und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig weiterhin grundsätzlich gängigen und in den zurückliegenden Jahren auch weitgehend zur politischen Praxis gewordenen Vorstellungen zur globalen Migrations- und Flüchtlingspolitik aufgezeigt und diskutiert werden. Dabei sollen die Überlegungen von vier wichtigen Ausgangspunkten aus aufgenommen werden.

Der erste Ausgangspunkt sind sozialwissenschaftliche Erkenntnisse über nichtintendierte, mitunter weitgehend unvorhersehbare und oft auch ungewollte Folgen oder Nebenfolgen zweckrationaler oder wertrationaler, einschließlich „gesinnungsethischer“, Handlungen und Entscheidungen.² Wenn die sozialwissenschaftliche Erkenntnis in einer auch gesellschaftspraktisch wichtigen Hinsicht über das Alltagswissen und Alltagsverständ-

* Dieser Beitrag wurde am 3. Januar 2018 abgeschlossen. Es handelt sich um eine wissenschaftliche Analyse, die sich dem Gebot der „Werturteilsfreiheit“ im Sinne Max Webers verpflichtet versteht. Der Teil, der „praktische Bewertungen“ und „sozialtechnologische“ Empfehlungen enthält, ist daher als solcher ausgewiesen.

¹ Siehe dazu auch: Kreutz, Henrik: Politik, Organisierte Kriminalität und „Revolution“. Der Untergang des Zarenreichs als empirisches Beispiel für die katastrophale Folge verdeckter staatlicher Abwehrmaßnahmen, in: Angewandte Sozialforschung. Zeitschrift für Mitteleuropa, 22. Jg., Heft 3/4, Wien 2002 (S. 167-193).

² Siehe: Boudon, Raymond: *Effects pervers et order Social*, Paris 1977; Eichner, Klaus/Habermehl, Werner (Hrsg.): *Probleme der Erklärung sozialen Verhaltens*, Meisenheim am Glan 1977; Esser, Hartmut: *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*, Frankfurt a. M.-New York 1993; Martin, Albert/Drees, Volker: *Vertrackte Beziehungen. Die versteckte Logik sozialen Verhaltens*, Darmstadt 1999; Martin, Albert: *Fehlentscheidungen. Warum wir tun, was wir später bereuen*, Darmstadt 2012.

nis und die vorherrschenden politischen Betrachtungsweisen und praktischen Einwirkungen auf soziale Gegebenheiten und Entwicklungen hinauszugehen vermag, so insbesondere in der Analyse solcher, zumeist komplexer und zum Teil auch paradoxer Wirkungszusammenhänge und unbeabsichtigter struktureller Folgeprobleme und Nebenwirkungen auf den ersten Blick anscheinend rationaler oder zumindest gut gemeinter Handlungen.

Dies besagt in gewisser Weise auch – und das wäre ein zweiter Ausgangspunkt – das Konzept der „reflexiven Modernisierung“, das bekanntlich im engen Zusammenhang mit den zu beobachtenden Globalisierungsvorgängen entwickelt wurde. Zwar schließt bereits die für die „einfache Moderne“ charakteristische Dominanz der Zweckrationalität des Handelns die systematische Berücksichtigung der in Kauf genommenen Nebenfolgen – oder „Nebenerfolge“ in der Begrifflichkeit Max Webers³ – einer bestimmten Mittelwahl ein, aber in der Perspektive der „reflexiven Modernisierung“ verlagern sich die Schwerpunkte der kritischen Reflexionen gleichsam ganz ausdrücklich auf die „Nebenfolgenproblematik“, wie Ulrich Beck befand.⁴ Dabei kann man – anders als Ulrich Beck – aber durchaus in Übereinstimmung mit Anthony Giddens⁵ die rationale Analyse der Nebenfolgenproblematik als eine zentrale Aufgabe der „Expertensysteme“, also mithin auch und gerade der kritischen sozialwissenschaftlichen Erkenntnistätigkeit, verstehen. Wenn die sozialwissenschaftliche Erkenntnispraxis tatsächlich eine unabdingbare gesellschaftliche Aufklärungsfunktion und nützliche politikberatende Aufgabe beansprucht, so keineswegs als Agentur der Ideologieproduktion oder Verstärkungsinstanz moralisch be-

³ Siehe vor allem: Weber, Max: Weber, Max: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen ⁷1988 (S. 146-214).

⁴ Siehe insbesondere: Beck, Ulrich: Das Zeitalter der Nebenfolgen und die Politisierung der Moderne, in: Beck, Ulrich/Giddens, Anthony/Lash, Scott: Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse, Frankfurt a. M. 1996 (S. 19-112).

⁵ Siehe: Giddens, Anthony: Konsequenzen der Moderne, Frankfurt a. M. 1995; Giddens, Anthony: Leben in einer posttraditionalen Gesellschaft, in: Beck, Ulrich/Giddens, Anthony/Lash, Scott: Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse, Frankfurt a. M. 1996 (S. 113-194); Lash, Scott: Reflexivität und ihre Doppelungen: Struktur, Ästhetik und Gemeinschaft, in: Beck, Ulrich/Giddens, Anthony/Lash, Scott: Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse, Frankfurt a. M. 1996 (S. 195-286).

gründeter Heilsverheißungen, wie das nicht wenige Sozialwissenschaftler gegenwärtig meinen und praktizieren, und auch nicht als Rechtfertigungsversuch politischer Entscheidungen oder gar Fehlentscheidungen, sondern vornehmlich als konsequentes kritisches Analyse- und Hinterfragungsunternehmen intendierter oder nichtintendierter, ungewollter und von der praktischen Politik übersehener oder bewusst übergangener, in ihren kausalen Wirkungszusammenhängen oft überaus kompliziert in Erscheinung tretender Nebenfolgenverkettungen sozialer Handlungen und politischer Entscheidungen. In diesem Sinne sollte die sozialwissenschaftliche Erkenntnistätigkeit eine ebenso legitime wie wichtige herrschaftskritische Funktion als ihr vornehmliches Anliegen verstehen und konsequent erfüllen.

Einen dritten Ausgangspunkt bildet die historisch immer wieder feststellbare Tatsache, dass nicht nur Repression, Verfolgung, Deportation, Umsiedlung oder gar physische Vernichtung, sondern auch Vertreibungen und die Auslösung von Zwangsmigrationen und Fluchtbewegungen zu den oft gezielt eingesetzten Herrschaftsinstrumenten autoritärer oder totalitärer Regime und Herrschaftssysteme zählen. Die „Mobilisierung“ der Menschen hat in diesem Sinne eigentlich schon immer, etwa in der Zeit der osmanischen Herrschaftsexpansion auf dem Balkan, eine beachtliche Rolle gespielt. So heißt es, darauf bezogen, wohl ebenso prägnant wie zutreffend: „Migration hat sich im Verlaufe dreier Jahrhunderte in ganz Südosteuropa und insbesondere auf dem Gebiet des seit 1541 politisch dreigeteilten Königreichs Ungarn zu einer dominanten Lebensform entwickelt, der sich zeitweise die Bevölkerung ganzer Landstriche bediente, um der Bedrohung in Form militärischer Operationen, materieller Not und Entzug der wirtschaftlichen Existenzbasis zu entkommen und ihr Leben dorthin zu retten, wo es einigermaßen besser gesichert schien. Migration als Überlebensstrategie praktizierten alle sozialen Schichten von hoch bis niedrig und alle ethnischen Bevölkerungsgruppen.“⁶ Die systematischen Mobilisierungen der

⁶ Siehe: Seewann, Gerhard: Migration in Südosteuropa als Voraussetzung für die neuzeitliche West-Ost-Wanderung, in: Beer, Mathias/ Dahlmann, Dittmar (Hrsg.): Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis, Stuttgart 1999 (S. 89-108), vgl. S. 90. Siehe auch: Sassen, Saskia: Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa, Frankfurt a. M. ³2000; Zach, Krista/Solomon, Flavius/Zach, Cornelius R. (Hrsg.): Migration im südöstlichen Mitteleuropa. Aus-

Menschen, Deportationen und Zwangsmigrationen erreichten sodann in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts einen traurigen Höhepunkt.

Als vierter Ausgangspunkt gilt zu beachten, dass die Herbeiführung von Zwangsmigrationen und Fluchtbewegungen als politische Herrschaftsmittel im Zeitalter der Globalisierung besonders massive, perfide und folgenreiche Erscheinungsformen annimmt, die in ihren Verursachungen und Wirkungszusammenhängen sozialwissenschaftlich gründlicher analysiert werden müssen, will man ihnen mit Eindämmungsstrategien und effizienten Gegensteuerungen begegnen. Rein „humanitäre“ Reaktionen darauf mögen moralisch gut gemeint erscheinen, können aber – so wird zu zeigen sein – nicht nur naiv, sondern auch geradezu kontraproduktiv wirken, falsche Hoffnungen begründen und weitgehend aussichtslose Weichenstellungen in den Lebensplanungen herbeiführen wie auch jene für die betroffenen Menschen oft verhängnisvollen Migrationsbewegungen mit auslösen und zumindest verstärken, denen sie helfend zu begegnen versuchen. In diesem Zusammenhang hat die sozialwissenschaftliche Erkenntnistätigkeit die kritische Aufgabe gründlicher sachlicher Aufklärung, ohne sich von gängigen moralischen oder politischen Befangenheiten einnehmen oder beeinflussen zu lassen. In diesem Sinne hat sie auch – nicht zuletzt gegen den gegenwärtig vorherrschenden „Zeitgeist“⁷ – eine konsequente ideologiekritische Funktion zu erfüllen.

Nichtintendierte Folgen „gesinnungsethischer“ politischer Entscheidungen: Die unkontrollierte Zuwanderung im Herbst 2015 und ihre Folgen

Als im Spätsommer und Herbst 2015 die politische Entscheidung der Bundesregierung zu einer „humanitär“ begründeten Öffnung der Grenzen und der Ermöglichung einer zeitweilig unkontrollierten Zuwanderung getroffen wurde, habe ich unverzüglich in mehreren Veröffentlichungen vor den damals weitgehend unbedachten, aber sozialwissenschaftlich erkennbar weit-

wanderung, Flucht, Deportation, Exil im 20. Jahrhundert, München 2005; Oltmer, Jochen: Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart, Darmstadt 2017.

⁷ Siehe dazu auch: Sterbling, Anton: Europa zwischen Realität und Verblendung, Hamburg 2016, insb. S. 117 ff.

reichenden und überaus problematischen Folgen und Nebenwirkungen gewarnt.⁸ Dazu sollen hier nur zwei Dinge in Erinnerung gerufen werden. Zum einen der Dissens, vor allem mit den osteuropäischen Mitgliedern der Europäischen Union, in dieser Frage, der bis heute nicht ausgeräumt erscheint und der die Zukunft Europas, insbesondere nach der davon sicherlich ausschlaggebend mit beeinflussten „Brexit“-Entscheidung der Bevölkerung Großbritanniens, weiterhin schwer und nachhaltig belastet. Und zum anderen der Schaden und die Gefahren für die gesellschaftlichen Entwicklungen, die politische Kultur und die demokratische Stabilität wie auch für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland selbst.

Wenn man den Pfad „verantwortungsethischer“ Politik verlässt und auf „gesinnungsethisches“ Wertüberzeugungen und Rechtfertigungen des politischen Handelns setzt – so habe ich damals festgestellt – hat dies „noch eine andere wichtige und für eine demokratische Gesellschaft äußerst problematische Konsequenz: nämlich die mittelbare oder unmittelbare politische Aktivierung und die Reaktion anderer „gesinnungsethischer“ Wertüberzeugungen, Einstellungen und Weltanschauungen. Es ist gemeinhin die große Kunst einer „verantwortungsethisches“ begründeten „Vernunftdemokratie“, auf der einen Seite Wertdissens und kollektive Identitätskonflikte und entsprechende Einstellungen und Gesinnungen, die in jeder Gesellschaft in ihrer religiösen und kulturellen Vielfalt und Tiefenstruktur zwar gegeben, aber zugleich nicht vollständig politisch konsensfähig sind, zu „privatisieren“ oder sie durch andere institutionelle Vorkehrungen zu befrieden und so aus den normalen politischen Auseinandersetzungen möglichst weitgehend auszuschließen.“⁹ Und auf der anderen Seite den politischen Wettbewerb – auf einen solchen allgemeinen Konsens über grundlegenden Wert- und kollektive Identitätsfragen gestützt – hauptsächlich auf verhandelbare,

⁸ Siehe: Sterbling, Anton: Zuwanderungsprobleme als Herausforderung der „Vernunftdemokratie“ im europäischen Kontext. Irrtümer gegenwärtiger Politik aus soziologischer Sicht, in: Silesia Nova. Vierteljahresschrift für Kultur und Geschichte, 12. Jg., Heft 3-4, Dresden-Breslau 2015 (S. 13-23); Sterbling, Anton: Zuwanderung, Kultur und Grenzen in Europa. Buchreihe Land-Berichte (Band 11), Aachen 2015; Sterbling, Anton: Zuwanderungsschock – Deutschland und Europa in Gefahr? Probleme der Zuwanderung und Integration, Hamburg 2016.

⁹ Siehe: Sterbling, Anton: Zuwanderungsschock – Deutschland und Europa in Gefahr? Probleme der Zuwanderung und Integration, Hamburg 2016, insb. S. 26 f.

regelbare und ihrem Gegenstand nach grundsätzlich kompromissfähige Interessen- und Verteilungskonflikte zu beschränken. Mit einer „gesinnungsethisch“ ausgerichteten und begründeten Politik, mit ihren Implikationen und Konsequenzen, drängen sich indes notwendig solche auf demokratischem Wege vielfach nur schwer vermittelbare oder sogar unlösbar erscheinende System- und Verfassungskonflikte in den Vordergrund oder sogar in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen. Es werden mithin fundamentale Wert- und kollektive Identitätskonflikte aktiviert und politisiert, wobei dies stets ein großes politisches und gesellschaftliches Risiko im demokratischen Alltagsbetrieb darstellt, denn damit ist gleichsam auch die Gefahr verbunden, dass selbst eine konsolidierte „Vernunftdemokratie“ durchaus in eine unberechenbare, von Gesinnungen, Leidenschaften und Emotionen angetriebene „Stimmungsdemokratie“ umschlagen kann.¹⁰

Konkreter verstanden, sind damit ein zunehmender gesamtgesellschaftlicher Wertdissens bzw. ein schwindendender politischer Verfassungskonsens, zunehmende politische Emotionalisierungen, Polarisierungen und Ideologisierungen, die Erstarkung des politischen Extremismus und die Zunahme politisch motivierter Gewalttaten bis hin zu regelmäßigen terroristischen Gefährdungen, ebenso gesellschaftliche Verunsicherungen und Krisen, rapide steigende Sicherheitsrisiken und Sicherheitskosten usw. gemeint. All dies ist in den letzten Jahren, insbesondere seit 2015, trotz solider wirtschaftlicher Entwicklungen, tatsächlich unübersehbar und folgenreich eingetreten.

Die Gefahren des gewaltsamen politischen Extremismus ebenso wie des islamistischen Terrorismus sind vielfach handgreiflich erfahrbar geworden. Es gab auch in Deutschland eine Reihe von Anschlägen mit Verletzten und Toten. Um nur ein Schlaglicht auf diese Dinge zu werfen, sei lediglich auf den Angriff eines „Flüchtlings“ und IS-Anhängers mit einer Axt in einem Zug bei Würzburg am 18. Juli 2016, auf den missglückten Sprengstoffanschlag eines IS-Anhängers vor dem Eingang einer Musikveranstaltung in Ansbach am 24. Juli 2016 mit 15 Verletzten und auf den denkwürdigen Anschlag am 19. Dezember 2016 auf dem Berliner Weihnachtsmarkt mit

¹⁰ Zur Gegenüberstellung von „Vernunftdemokratie“ und „Stimmungsdemokratie“ siehe auch: Mannheim, Karl: Die Gegenwartsaufgaben der Soziologie. Ihre Lehrgestalt, Tübingen 1932.

12 Toten und 45 Verletzten durch den abschiebungspflichtigen, aber nicht abgeschobenen „Flüchtling“, mehrfachen Gewaltverbrecher, Drogendealer und IS-Anhänger Anis Amri hingewiesen. Dem ließe sich noch eine Reihe weiterer ausgeführter oder geplanter Anschläge in der letzten Zeit hinzufügen. Natürlich sind auch regelmäßige Angriffe in und auf „Flüchtlingsheime“ und „Flüchtlinge“ und andere extremistische Gewalttätigkeiten, einschließlich der extrem gewaltsamen linksextremistischen Ausschreitungen anlässlich des G-20 Treffens in Hamburg, als Anzeichen einer massiven Gefährdung des sozialen Friedens wie auch einer stabilen und „reifen“ demokratischen politischen Kultur zu erwähnen.

Die Landespolizeien und die Bundespolizei mussten erheblich aufgestockt werden, sowohl die unmittelbaren wie auch die mittelbaren Sicherheitskosten wie auch – dies sollte in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht vergessen werden – die repressiven Maßnahmen und Vorkehrungen des Staates nahmen deutlich zu, erstaunlicherweise mit Zustimmung jener linken Kreise, die sonst vehement gegen die staatliche Repressivität opponierten. Zugleich sinkt die Qualität der Polizeiausbildung und der Polizeiarbeit bereits erkennbar, schon allein aus quantitativen Gründen – und keineswegs nur in Berlin. Mit einem rasch forcierten quantitativen Ausbau der Polizeien, wie er gleichsam überall in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen und umzusetzen begonnen wurde, wird vermutlich nur wenig zu erreichen sein, wenn die bildungsmäßigen und sonstigen Voraussetzungen der neu einzustellenden Polizeibeamten und die Qualität ihrer Ausbildung nicht mehr den bisherigen Standards entsprechen sollten.¹¹ Es gilt die alte, nicht zuletzt aus historischen und osteuropäischen Erfahrungen vielfach bestätigte Grundregel, dass nur fachlich kompetente und der demokratischen Gesellschaft konsequent zugeneigte Sicherheitskräfte – wie wir sie bisher ohne Zweifel in der Bundesrepublik Deutschland hatten und sicherlich noch weitgehend haben – auch gesellschaftlich uneingeschränkt vertrauenswürdig und nützlich erscheinen, dass von unzulänglich ausgebildeten oder ihrer Gesinnung nach unzuverlässigen Polizeiangehörigen aber durchaus ernste Gefahren für das Gemeinwohl ausgehen können.

¹¹ Siehe auch: Sterbling, Anton: Polizeistudium im Umbruch. Ausgangspunkte, Anliegen und Zukunftsfragen, Konstanz 2006.

Ähnliches lässt sich zum bereits erkennbaren Qualitätsverlust des deutschen Bildungswesens feststellen¹² und vor allem für die Zukunft fortschreitend erwarten, wenn an vielen Schulen der Anteil an Schülern mit oft bildungsfernem Herkunfts- und Migrationshintergrund aus fremden Kulturkreisen und mit schlechten oder weitgehend fehlenden deutschen Sprachkenntnissen deutlich zunimmt und mitunter sogar die Klassenzusammensetzungen dominiert. Diese Problematik wurde bereits früh in einschlägigen empirischen Untersuchungen erkannt und problematisiert, wobei übrigens auch entsprechende Differenzen des Schulerfolges zwischen unterschiedlichen Migrantengruppen und deren Erklärungsmöglichkeiten herausgestellt wurden. So wurde bereits vor knapp zwei Jahrzehnten festgestellt, dass der Schulerfolg von Kindern deutscher Spätaussiedler sich kaum von dem einheimischer Kinder unterscheidet, dass aber vor allem Kinder türkischer und italienischer Arbeitsmigranten auffällig schlechtere Bildungsergebnisse aufweisen.¹³

Die Belastungen des deutschen Sozial- und Wohlfahrtssystems mit zusätzlichen Aufgaben, Ausgaben und Folgekosten, der Wohnungsmärkte, der Infrastruktur usw. wie auch die entsprechenden Verteilungauseinandersetzungen, insbesondere zwischen deprivilegierten deutschen Bevölkerungsteilen und älteren Migrantengruppen und verschiedenen neuen Zuwanderergruppen, nehmen wohl deutlich zu. Bei massiven Zuwanderungen von Hunderttausenden von mittel- und vermögenslosen Menschen mit schlechten Integrationschancen in das Beschäftigungssystem und entsprechend geringen Einkommenschancen wachsen die sozialen Armutsriskien und Marginalisierungstendenzen, selbst wenn der allgemeine Wohlstand gleichzeitig tendenziell steigt. Daher erscheint es auch demagogisch und gleichsam

¹² Siehe dazu: Arbeitsgruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2016; Institut der Deutschen Wirtschaft Köln: Bildungsmonitor 2017. Eine Bildungsagenda für mehr Wachstum und Gerechtigkeit, Köln 2017, insb. S. 53 ff.

¹³ Siehe: Kristen, Cornelia: Hauptschule, Realschule oder Gymnasium? Ethnische Unterschiede am ersten Bildungsübergang, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 54. Jg., Opladen 2002 (S. 534-552). Siehe dazu als neuere Untersuchungen auch: Diehl, Claudia/Hunkler, Christian/Kristen, Cornelia (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten, Wiesbaden 2016.

zynisch, dass gerade die politischen Kräfte, die sich uneingeschränkt für offene Grenzen und nahezu unbegrenzte Zuwanderung einsetzen, zugleich eine angeblich wachsende Einkommensspreizung und Vermögensungleichheit nachdrücklich beklagen. Sie skandalisieren gleichsam Zustände, die sie selbst ganz bewusst mit herbei geführt haben – soweit diese tatsächlich gegeben sind, sollte man dem hinzufügen. Dazu sei nämlich auch angemerkt, dass in der Bundesrepublik Deutschland, im internationalen Vergleich, nach wie vor eher eine geringe Einkommensungleichheit gegeben ist.¹⁴

Ebenso ist die fortschreitende Entwicklung und Verfestigung „parallelgesellschaftlicher“ Strukturen in abgetrennten soziokulturellen oder religiösen „Sondermilieus“, sind Tendenzen zur sozialen Schließung wie auch zur sozialen Abgrenzung, zur sozialen Distanzierung und Selbstisolierung nahezu unvermeidbar zu erwarten.¹⁵ Längerfristig kommen damit gesellschaftliche Spaltungen und Konflikte auf die deutsche wie auch auf andere westeuropäische Gesellschaften zu, die mit den herkömmlichen institutionellen und rechtlichen Mitteln der Konfliktregelung und Konfliktlösung wie auch der präventiven Sozialarbeit kaum zu bewältigen sein werden.

Schließlich zeigte die Bundestagswahl 2017 schlagartig, dass all dies bereits seinen politischen Niederschlag gefunden hat und dass insbesondere das „Flüchtlingsthema“ – trotz aller Bemühungen bestimmter Parteien, dessen politische Relevanz zu minimieren und herunter zu spielen – zu einem beherrschenden Gegenstand der Auseinandersetzungen wurde. Der Wahlausgang stärkte – wie kaum anders zu erwarten war – die politischen Ränder und erschwerte – bezeichnender Weise auch und gerade wegen des Dissens in den Flüchtlingsfragen und deren Folgeproblematik – eine rasche und stabile Regierungsbildung. Es ist nicht auszuschließen, dass diese labile Konstellation ein mehr oder weniger dauerhafter politischer Zustand in Deutschland werden könnte.

¹⁴ Siehe: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): Datenreport 2016. Ein sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2016, insb. S. 151 ff und S. 178 ff.

¹⁵ Siehe dazu auch: Sterbling, Anton: Was ist „soziale Integration“? Sozialwissenschaftliche Anmerkungen, in: Dalberg, Dirk (Hrsg.): Migration und Asyl. Moralischer Anspruch und praktische Bewältigung, Rothenburger Beiträge. Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe (Band 85), Rothenburg/Oberlausitz 2016 (S. 199-217), insb. S. 212 ff.

„Gesinnungsethische“, mit „humanitären“ Motiven begründete politische Entscheidungen heben sich von „verantwortungsethischen“ gerade dadurch ab, dass sie als konsequent wertgeleitete Handlungen, den absehbaren und nichtintendierten Folgen und Auswirkungen – also der gesamten Nebenfolgenproblematik – keine nennenswerte Bedeutung beimessen. Selbst wenn die deutsche Flüchtlingspolitik in der Zwischenzeit in manchen Punkten – nicht zuletzt unter dem Druck europäischer und insbesondere osteuropäischer Partner in der Europäischen Union¹⁶ – in Richtung verantwortungsethischer Maßnahmen korrigiert wurde, entbindet dies die sozialwissenschaftlichen Analysen nicht von der Aufgabe, alle Folgen und Nebenwirkungen der nun einmal historisch getroffenen und demnach auch politisch zu verantwortenden Entscheidungen zu untersuchen, kausal zuzurechnen und angemessen zu interpretieren. Insbesondere dann nicht, wenn lediglich halbherzige und inkonsequente Korrekturen erfolgten und wichtige politische Akteure und Parteien – mehr oder weniger uneinsichtig im Hinblick auf ihre Irrtümer und Fehlentscheidungen – an einer in ihrem Verständnis „humanitären“ Grundrichtung der Politik festzuhalten gedenken. Letzteres ist allerdings insofern keineswegs erstaunlich, als „gesinnungsethische“ Handlungen gegenüber der Zurechnung von durch sie bewirkten Folgeproblemen und Folgekosten stets grundsätzlich immun sind.

Die Auslösung und Verstärkung von Zwangsmigrationen und Fluchtbewegungen als Herrschaftsmittel in nichtdemokratischen Staaten

Nun sei aber noch ein weiterer wichtiger Aspekt der nichtintendierten und falsch eingeschätzten Folgen der europäischen und insbesondere der deutschen Flüchtlingspolitik angesprochen: Die unfreiwillige Unterstützung nichtdemokratischer, autoritärer oder totalitärer Herrschaftssysteme, die Zwangsmigrationen zu einem probaten Instrument ihrer Herrschaftssicherung gemacht haben und die sich durch die gängigen Reaktionen Europas

¹⁶ Siehe: Sterbling, Anton: *Zuwanderungsschock – Deutschland und Europa in Gefahr? Probleme der Zuwanderung und Integration*, Hamburg 2016, insb. S. 23 ff; Krastev, Ivan: *Europadämmerung. Ein Essay*, Berlin ³2017.

offenbar ermutigt sehen, diese Herrschaftsstrategie weiter zu verfolgen und zugleich zu forcieren und auszuweiten.

Damit diesbezüglich keine Missverständnisse aufkommen, sei dieser Analyse aber zunächst Folgendes vorausgeschickt: Natürlich hat der außer-europäische Migrationsdruck auf Europa verschiedene und vielfältige Ursachen, wobei die von grünen und linken Aktivisten gerne in den Vordergrund gerückten „Folgen des Klimawandels“ in einer realistischen Gesamtbetrachtung eher spitzfindig herausgehoben erscheinen und gegenwärtig jedenfalls von nachrangiger, wenn nicht marginaler Bedeutung sind. Die Hauptursachen, die sich im Vorderen Orient, in Mittel-, Süd- und Südostasien sowie in Nord- und in Zentralafrika vor allem ausmachen lassen, sind ein rasantes und ungebremstes Bevölkerungswachstum,¹⁷ mit dem die ökonomischen Entwicklungen, selbst im Falle günstiger Voraussetzungen (etwa Reichtum an natürlichen Ressourcen oder die wirtschaftliche Entwicklung bei fortschreitender sektoraler Transformation und beachtenswerten Wachstumsraten zu einem sogenannten „Schwellenland“), oft nicht mithalten können. Karl W. Deutsch hat bereits vor vielen Jahren zutreffend darauf hingewiesen, dass Gesellschaften, in denen – wie in vielen Staaten der islamischen Welt, aber auch vielen anderer Weltregionen heute – das Bevölkerungswachstum deutlich über dem Wirtschaftswachstum liegt, ein allgemeiner wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fortschritt kaum möglich erscheint.¹⁸

Ebenso sind religiös und interkonfessionell motivierte Konflikte, insbesondere in der islamischen Staatenwelt, als wesentliche Fluchtursachen auszumachen. Neben dem islamistischen Fundamentalismus und Terroris-

¹⁷ Siehe vor allem: Vonderach, Gerd: Weltgeschichtlich wirkende Voraussetzungen und Faktoren. Grundlagen zur realistischen Wahrnehmung der europäischen Zuwanderungspolitik, in: Vonderach, Gerd (Hrsg.): Die Zuwanderungsproblematik – Was kommt auf Europa zu?, Buchreihe Land-Berichte 12, Aachen 2017 (S. 9-38), insb. S. 22 ff; Vonderach, Gerd: Bedrohung und Selbstaufgabe. Die kontinentale und deutsche Perspektive, in: Vonderach, Gerd (Hrsg.): Die Zuwanderungsproblematik – Was kommt auf Europa zu?, Buchreihe Land-Berichte 12, Aachen 2017 (S. 109-134), insb. S. 109 ff sowie einschlägige Titel im Literaturverzeichnis dieses Bandes S. 129 ff.

¹⁸ Siehe: Deutsch, Karl W.: Soziale Mobilisierung und politische Entwicklung, in: Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Theorien des sozialen Wandels, Köln-Berlin ³1971 (S. 329-350).

mus¹⁹ im Nahe Osten (Syrien, Irak usw.), in Nordafrika oder in Afghanistan und Pakistan schaffen auch die nahezu permanenten Spannungen zwischen Schiiten und Sunniten und ebenso die Regionalmachtambitionen einzelner islamischer Staaten, etwa des Iran, Saudi-Arabiens, aber auch der Türkei auf ihrem Weg in eine fortschreitende Islamisierung, ständige Gefahren bürgerkriegsähnlicher Zustände oder gewaltsamer militärischer Konflikte. Es erscheint schon gleichermaßen auffällig wie erklärungsbedürftig, dass sich die meisten gegenwärtigen Spannungsherde, militärischen Auseinandersetzungen und terroristischen Aktivitäten in der islamischen Welt finden oder mit islamischen oder islamistischen Akteuren zu tun haben.

Aber auch ethnische und religiöse Auseinandersetzungen und Stammeskonflikte in den von einer absehbaren oder gar aussichtsreichen modernen Nationenbildung vielfach noch weit entfernten Ländern Afrikas und Asiens sind als wesentliche Migrationsursachen auszumachen.²⁰ Gleichermäßen muss auf die damit oft zusammenhängende zerbrochene oder zumindest prekäre Staatlichkeit in diesen Regionen der Welt, auf schlecht funktionierende und oft auch weitgehend von Korruption durchdrungene Institutionensysteme und auf sich ausbreitende „Gewaltmärkte“ als sehr wichtige Migrationsgründe hingewiesen werden.²¹

Angesichts der persönlichen und materiellen Sicherheiten in Europa und des großen Wohlstandsgefälles ergeben sich aus den Bedingungskonstellationen zwischen diesen außereuropäischen Regionen und Europa, ins-

¹⁹ Siehe auch: Tibi, Bassam: Die fundamentalistische Herausforderung. Der Islam und die Weltpolitik, München ⁴2003; Hermann, Rainer: Endstation Islamischer Staat? Staatsversagen und Religionskrieg in der arabischen Welt, München 2015.

²⁰ Zur Bedeutung funktionierender Nationalstaaten siehe auch: Sterbling, Anton: Nationalstaaten und Europa. Analysen, Betrachtungen, Thesen, Dresden 2018 (in Vorbereitung).

²¹ Siehe auch: Elwert, Georg: Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt, in: Trotha, Trutz von (Hrsg.): Soziologie der Gewalt. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37, Opladen 1997 (S. 86-101); Hobsbawm, Eric: Globalisierung, Demokratie und Terrorismus, München 2009; Sterbling, Anton: Entgrenzung von Sicherheitsräumen und Entstehung von „Gewaltmärkten“, in: Behr, Rafael/Ohlemacher, Thomas (Hrsg.): Offene Grenzen – Polizei in der Sicherheitsarchitektur einer post-territorialen Welt. Ergebnisse der XI. Tagung des Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung, Frankfurt a. M. 2009 (S. 113-128).

besondere Kerneuropa, eine Vielzahl von „Push“- und „Pull“-Faktoren,²² die die bereits erfolgten, in Gang befindlichen oder sich abzeichnenden massiven Migrationsströme, die übrigens nur zu einem begrenzten Teil tatsächliche „Flüchtlingsbewegungen“ darstellen, gut erklären. Ebenso sind die spezifischen „selektiven Anreize“ der „Pull“-Faktoren, die zur „trichterförmigen“ Konzentration der europäischen und der außereuropäischen Migrationsströme auf bestimmte Kernstaaten Europas und insbesondere auf die Bundesrepublik Deutschland bewirkten, unschwer zu erklären.

Hinzu kommen besondere Randbedingungen des Zeitalters der Globalisierung, die dazu führen, dass auch weitgehend traditionale Bevölkerungsgruppen in entlegenen ländlichen Gebieten durch moderne globale Kommunikationsmittel relativ leicht erreichbar und mobilisierbar sind. Wenn man vor allem an die Rolle der satellitengestützten digitalen Kommunikationsmedien denkt, die den letzten Winkel der Welt erreichen, wird diese neue globale Lage gut verständlich, wobei man insbesondere auch an die Macht der audiovisuell übertragenen „Bilderbotschaften“ gerade bei nicht-alphabetisierten Bevölkerungsgruppen denken sollte, die auch in traditionellen Bevölkerungskreisen ein räumliche „Entbettung“ sozialer Beziehungen und ein intensives „Handeln auf Distanz“ ermöglichen.²³

Eine wichtige Rolle spielt in diesen Zusammenhängen auch die von mir bereits Ende Anfang der 1990er Jahre hervorgehobene,²⁴ am Beispiel der Aussiedlung der Deutschen aus Rumänien empirisch aufgezeigte „eigendynamische“ Verursachung einmal in Gang gekommener Migrationsprozesse, sobald diese bestimmte Schwellenwerte erreicht und überschritten haben. „Eigendynamisch“ bezeichnen wir dabei solche soziale Prozesse, die ihre

²² Siehe auch: Sterbling, Anton: Zuwanderungsschock – Deutschland und Europa in Gefahr? Probleme der Zuwanderung und Integration, Hamburg 2016, insb. S. 17 ff.

²³ Siehe: Giddens, Anthony: Konsequenzen der Moderne, Frankfurt a. M. 1995.

²⁴ Siehe: Sterbling, Anton: Die Aussiedlung der Deutschen aus Rumänien: Motive, Randbedingungen und Eigendynamik eines Migrationsprozesses, in: Münz, Rainer/Korte, Hermann/Wagner Gert (Hrsg.): Internationale Wanderungen. 28. Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft 16.-18.2.1994 in Bochum, Berlin 1994 (S. 66-74); Sterbling, Anton: Auswanderungsregion Südosteuropa – Ursachen und Folgeprobleme, in: Allmendinger, Jutta (Hrsg.): Gute Gesellschaft? Verhandlungen des 30. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Köln 2000, Teil A, Opladen 2001 (S. 686-699).

Ursachen oder Motive weitgehend selbst hervorbringen und auf Dauer stellen.²⁵ Die eigendynamische Komponente hat im Falle vieler Massenwanderungsbewegungen – sicherlich auch gegenwärtig – eine große Relevanz, die politisch keineswegs unterschätzt werden darf. Dies alles muss als Hintergrund und Kontext der folgenden Ausführungen berücksichtigt werden.

Wie bereits erwähnt, bilden die weitgehende „Verfügung“ über ihre Bevölkerung und deren „Mobilisierung“ einen wichtigen Aspekt despotischer und unter modernen Verhältnissen autoritärer oder totalitärer Herrschaftssysteme. Zu den entsprechenden Maßnahmen zählen einerseits Verfolgungen, Zwangsumsiedlungen, Zwangsaufenthalte, Enteignungen, Einrichtungen von Arbeitslagern oder Deportationen, bei einem strengen, gewaltsamen und militärisch gesicherten Grenzregime. Auf der anderen Seite gehören aber auch Repressionen, „ethnische Säuberungen“²⁶ oder Vertreibungen ungefügiger, der Illoyalität verdächtiger oder politisch unliebsamer Teile der Bevölkerung oder die Auslösung von Zwangsmigrations- und Fluchtbewegungen zum nicht selten gezielt eingesetzten Herrschaftsinstrumentarium. Manchmal kommt auch der „Verkauf“ eines Teils seiner Bevölkerung, etwa Angehöriger ethnischer oder religiöser Minderheiten, wie im Falle der Juden und der Deutschen im kommunistischen Rumänien,²⁷ hinzu.

Selbst wenn es sich nicht um ausgesprochene Kriegs- oder Bürgerkriegsgebiete (wie Syrien, Irak, Jemen, Afghanistan usw.) oder um von

²⁵ Siehe auch: Mayntz, Renate/Nedelmann, Birgitta: Eigendynamische soziale Prozesse. Anmerkungen zu einem analytischen Paradigma, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 39 Jg., Heft 4, Opladen 1987 (S. 648-668).

²⁶ Siehe zum ehemaligen Jugoslawien: Halpern, Joel M/Kideckel David A. (Hrsg.): *Neighbors at War. Anthropological Perspectives on Yugoslav Ethnicity, Culture, and History*, Pennsylvania 2000; Draculić, Slavenka: *Keiner war dabei. Kriegsverbrechen auf dem Balkan vor Gericht*, Wien 2004.

²⁷ Siehe dazu auch: Sterbling, Anton: die Schwierigkeiten der Ausreisewilligen in der Zeit der kommunistischen Spätdiktatur in Rumänien. Handlungsdilemmata, Verschleierungsmechanismen und Verantwortungsfragen, in: Sterbling, Anton: *Suchpfade und Wegspuren. Über Identität und Wanderung*. Banater Bibliothek Band 8, München 2008 (S. 101-118); Hüsch, Günter: *Kauf von Freiheit*. Dr. Heinz Günther Hüsch im Interview mit Hannelore Baier und Ernst Meinhardt, Hermannstadt 2013; Hüsch, Heinz Günther/Leber, Peter-Dietmar/Baier, Hannelore: *Wege in die Freiheit. Deutsch-rumänische Dokumente zur Familienzusammenführung und Aussiedlung 1968-1989*. Banater Bibliothek Band 15, Aachen-München-Neuss 2016.

weitgehend zerfallenen Staaten (wie etwa Libyen, Somalia usw.) zurückgelassene „Gewaltmärkte“ handelt, ist auch gegenwärtig vielfach zu beobachten, dass politische Machthaber und sonstige Akteure in vielen der außereuropäischen Regionen, aus denen sich massive Migrations- und Flüchtlingsströme nach Europa bewegen, auf das Instrumentarium der Vertreibung oder der Auslösung von Zwangsmigrations- und Flüchtlingsbewegungen zur Herrschafts- oder Einflussicherung setzen. Dies hat im Einzelnen unterschiedliche strukturelle und okkasionelle Ursachen und Hintergründe, von politischen Spannungen, sozialen Unzufriedenheiten und Verwerfungen in Folge eines hohen Bevölkerungsdrucks, ethnischen und religiösen Feindseligkeiten und Stammesauseinandersetzungen, bis zu unmittelbaren Bereicherungsabsichten am Eigentum der Vertriebenen und Geflüchteten. Ebenso sind illegale Migration als „Geschäftsmodell“ nicht selten herrschaftsnaher Akteure oder auch Zugriffe auf die beachtlichen Transferzahlungen und Unterstützungsleistungen von nach Europa oder in andere Wohlstandsgebiete gelangten Migranten in die Herkunftsländer als treibende Motive in Rechnung zu stellen.

Der explizite Unwille, die systematischen Blockaden und die bürokratischen Schikanen solcher Herrschaftssysteme (in Nordafrika ebenso wie im Vorderen Orient oder in Zentralasien), die eigenen Staatsbürger in ihr Land zurück zu nehmen oder zurückkehren zu lassen, sind in diesem Zusammenhang recht bezeichnend und im Hinblick auf die Motive solcher Regime höchst aufschlussreich. Zu den Beweggründen der Machthaber solcher Staaten zählt nicht selten auch, kriminelle oder radikalisierte Personengruppen, von denen bestimmte Bedrohungen oder Gefahren ausgehen und die damit Belastungen für die eigene Gesellschaft darstellen, dauerhaft zu „exterritorialisieren“²⁸ und damit zu neutralisieren.

Hinzu kommt, dass die so geschaffenen „asymmetrischen“ internationalen Beziehungen solchen Herrschaftsregimen ein beachtliches Forderungs- und Erpressungspotenzial in die Hände geben, die sich mit wachsenden Migrationsströmen natürlich entsprechend steigern, und für die europäi-

²⁸ Auch bei den Staaten Südosteuropas kann man übrigens die Absicht kaum übersehen, ihre „Roma-Problematik“ zu „externalisieren“ bzw. zu „europäisieren“. Siehe dazu: Mappes-Niediek, Norbert: *Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt*, Berlin 2012.

schen Zielländer solcher Migrations- und Zwangsmigrationsströme zugleich vielfältige Dilemmata schaffen.²⁹ Asymmetrische internationale Beziehungen dieser Art haben zwar auch mit militärischen, wirtschaftlichen oder politischen Einfluss- und Einwirkungschancen zu tun, aber auch in beachtlichem und oft sogar maßgeblichem Umfang mit Asymmetrien in „moralischen“ Hinsichten und Beziehungsdimensionen.

Das „Grundtrilemma“ europäischer Staaten

Die wichtigsten Dilemmata und das „Grundtrilemma“ europäischer Staaten und nicht zuletzt der Bundesrepublik Deutschland lassen sich wie folgt in knappster Weise umreißen.

a) Wehrt man solche, zumeist über das Mittelmeer und über den Balkan erfolgende illegale Zuwanderungs- und Flüchtlingsströme mit international rechtmäßigen Mitteln oder auch militärisch konsequent ab (soweit dies überhaupt geht), so erscheint dies, zumindest auf den ersten Blick, höchst „inhuman“ und löst massive Empörungen „moralischer Aktivisten“ und „Unternehmer“, von denen es in den westlichen Wohlstandsgesellschaften bis in einflussreiche Kreise der Politik, der Medien und der Intellektuellen hinein ja recht viele gibt, aus; von den spezifischen Kointeressen mehr oder weniger „eigennütziger Akteure“ (wie etwa auf Asyl- und Flüchtlingsfragen spezialisierter Rechtsanwälte, Flüchtlingsräte, einschlägige karitative Organisationen, bestimmte Gruppierungen in den Kirchen, gewisse Migrantenverbände, „engagierte“ Dolmetscher, selbsternannte Integrationshelfer und andere Helfer, Wohnungsvermieter, „professionelle“ Flüchtlingsaktivisten, auf die Flüchtlingsthematik spezialisierte Künstler, Journalisten und Wissenschaftler usw.) einer mittlerweile fest etablierten und großzügig finanzierten „Flüchtlingsbetreuungsindustrie“ ganz abgesehen, die durch ihre moralische Präention und Attitüde teilweise einen erheblichen Einfluss auf die Öffentlichkeit haben, ihre soziale Relevanz und Förderung ständig auszuweiten suchen und natürlich nicht selten auch ihre mehr oder

²⁹ Zur „Asymmetrie“ internationaler Beziehungen, ihren Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen, siehe auch: Sterbling, Anton: Zuwanderungsschock – Deutschland und Europa in Gefahr? Probleme der Zuwanderung und Integration, Hamburg 2016, insb. S. 157 ff.

weniger gutgehenden Geschäfte betreiben. Es zählt zu den „perversen“ Folgen³⁰ der Flüchtlingspolitik, dass nicht selten levantinische und orientalische oder aus Osteuropa stammende „Geschäftsleute“ in verschiedenen Regionen Deutschlands zumeist heruntergekommene Immobilien erwerben und diese überteuert als Flüchtlingswohnungen oder Wohnungen für Sozial- und Armutsmigranten aus Südosteuropa anbieten und vermieten. Mitunter wird von ihnen auch bereits die Zuwanderung ihrer „Kundschaft“ unterstützt und organisiert, wie einschlägige, eher in der Regional- und Lokalpresse dargestellte Fallbeispiele, die sich beispielsweise auf Landshut, Magdeburg oder Städte des Ruhrgebiets und auf Berlin beziehen, zeigten.

b) Lässt man sich im Rahmen der in der Migrations- und Flüchtlingsfrage gegebenen „asymmetrischen“ internationalen Beziehungen auf Verhandlungen, Konzessionen und Arrangements mit einzelnen autoritären und zumeist auch weitgehend korrupten Herrschaftssystemen der Herkunfts- oder Transitländer der illegalen Migranten ein, führt dies zu immer weitergehenden Forderungen und Erpressungsmöglichkeiten und stärkt und stabilisiert – als nichtintendiertes, aber absehbares Ergebnis – mithin solche Regime. Darauf habe ich bereits bei den Verhandlungen mit der Türkei 2015 und 2016 hingewiesen³¹ und sollte angesichts der tatsächlichen Entwicklungen in diesem Land und in den deutsch-türkischen Beziehungen weitgehend Recht behalten.

Welche irrationalen Aggressionen und rücksichtslosen Erpressungen Deutschland und Europa gegenüber mittlerweile durch das Erdoğan-Regime an den Tag gelegt worden sind, zeigte sich im Laufe des Jahres 2017 in aller Deutlichkeit, wobei unverhüllte Drohungen mit der Aufkündigung geschlossener Abkommen, willkürliche Verhaftungen deutscher und anderer europäischer Staatsbürger in der Türkei, Druck gegenüber deutschen Wirtschaftsunternehmen ebenso wie eine eklatante Abkehr von üblicher diplomatischer Höflichkeit und einem zivilisiertem Umgangsstil unübersehbar auffielen. So war beispielsweise im März 2017 in einer deutschen Tageszeitung zu lesen: „Europa werde schon lernen, wie man mit der Türkei um-

³⁰ Zur Problematik „perverser“ Folgewirkungen siehe auch: Boudon, Raymond: *Effects pervers et order Social*, Paris 1977.

³¹ Siehe: Sterbling, Anton: *Europa zwischen Realität und Verblendung*, Hamburg 2016, insb. S. 29 ff.

zugehen habe, sagte Cavusoglu weiter. Ansonsten werde die Türkei es Europa beibringen. „Ihr werdet von Eurem befehlenden Diskurs absehen. Die Türkei befiehlt“, sagte er. Die Türkei sei die „Umma“, die weltweite Gemeinschaft von „zwei Milliarden“ Muslimen. „Deshalb könnt Ihr mit der Türkei nicht im Befehlstone sprechen. Ihr müsst anständig reden, Ihr könnt um etwas bitten.“³² Diese Aussagen sind selbstredend und bezeichnend für das machtpolitische Verständnis der „Umma“ wie auch den Welt-herrschaftsanspruch des Islams und die Art der Subordination der anderen Religionsgemeinschaften, wie sie im islamischen Verständnis und Selbstverständnis unbestreitbar vorgesehen sind und natürlich auch jahrhundertelange politische Praxis, nicht zuletzt des Osmanischen Reichs, waren, und wie sie so übrigens auch zur kollektiven Erinnerung der Völker Südosteuropas an die osmanische Herrschaft gehören.³³

Zugleich ist anzumerken, dass der Rückgang der illegalen Migrationen über die Balkanroute bei genauerer Analyse nur sehr begrenzt auf das Abkommen mit der Türkei, sondern vor allem auf die Schließung der Transitwege auf dem Balkan zurückzuführen ist, wiewohl das offiziell immer wieder anders suggeriert und darzustellen versucht wird. Wenn es anders wäre, stellt sich nachträglich natürlich auch die Frage, warum die Türkei nicht auch ohne neues Abkommen im März 2016 ihren bereits vorher eingegangenen internationalen Verpflichtungen der Rücknahme illegaler Migranten, die im Hinblick auf Griechenland eigentlich schon seit 2002 vertraglich bestanden und dann im Rahmen eines EU-Abkommens 2011 nochmals erneuert wurden, nachgekommen ist?

³² Siehe: Türkischer Außenminister Cavusoglu warnt vor „Religionskriegen“ in Europa, in: Der Tagesspiegel, vom 16. März 2017, Berlin 2017, online: <http://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkischer-aussenminister-cavusoglu-warnt-vor-religionskriegen-in-europa/19525760.html> (Abgerufen: 18.3.2017).

³³ Siehe dazu: Hösch, Edgar: Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, München ²1993; Matuz, Josef: Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte, Darmstadt ⁴2006. Natürlich sind diese historischen Erinnerungen an die Zeiten der osmanischen Fremdherrschaft und Unterdrückung während des kommunistischen Herrschaftsregimes auf dem Balkan auch ideologisch ausdrücklich gepflegt und in der nationalen Geschichtsschreibung besonders hervorgehoben worden. Ebenso spielen solche in den kollektiven Sozialisationsprozessen vermittelten und bestärkten Überzeugungen und Gefühle auch in der postkommunistischen Zeit eine mehr oder weniger wichtige Rolle.

c) Aber auch die nahezu unbegrenzte Aufnahme solcher Flüchtlinge und Migranten in Europa, wie dies bestimmte Aktivisten und selbst einflussreiche politische Parteien in Deutschland und in anderen Ländern Kerneuropas befürworten, hätte die nichtintendierte Folgewirkung, dass damit die Motive und Ziele solcher gezielt auf Verfolgung, auf Zwangsmigration und Vertreibung, auf die „Produktion von Flüchtlingsströmen“, setzenden Herrschaftssysteme bestätigt und bestärkt und dass die Anreizstrukturen dafür (etwa die Geldüberweisungen und Transferleistungen der Migranten aus Europa an zurückgelassene, eventuell sogar erpressbare Angehörige) auf Dauer gestellt werden.

Starken Auftrieb würde mit einer „Politik der offenen Grenzen“ Europas natürlich auch die „Eigendynamik“ der Migrationsprozesse bekommen. Und eine gegenwärtig ebenso absehbare Folge davon wären die sich bereits jetzt deutlich abzeichnenden Überforderungen der Aufnahme- und Integrationskapazitäten in den europäischen Zielländern.³⁴ Ebenso würden wohl zwangsläufig eine weitere Vertiefung der Spaltungen und Zerwürfnisse innerhalb der Europäischen Union in diesen Fragen und eine Beschleunigung zentrifugaler Kräfte eintreten wie auch eine weitere Verschärfung der Demokratiekrise und eine Erstarkung populistischer und nationalistischer Tendenzen im östlichen Teil Europas und insbesondere in einigen Mitgliedstaaten der EU zu erwarten sein,³⁵ von vielen anderen bereits angedeu-

³⁴ Zu einem sozialwissenschaftlich differenzierten Ansatz der Analyse sozialer Integrationsprozesse von Migranten siehe auch: Sterbling, Anton: Was ist „soziale Integration“? Sozialwissenschaftliche Anmerkungen, in: Dalberg, Dirk (Hrsg.): Migration und Asyl. Moralischer Anspruch und praktische Bewältigung, Rothenburger Beiträge. Polzeiwissenschaftliche Schriftenreihe (Band 85), Rothenburg/Oberlausitz 2016 (S. 199-217).

³⁵ Siehe dazu: Balla, Bálint/Dahmen, Wolfgang/Sterbling, Anton (Hrsg.): Demokratische Entwicklungen in der Krise? Politische und gesellschaftliche Verwerfungen in Rumänien, Ungarn und Bulgarien, Beiträge zur Osteuropaforschung 17, Hamburg 2015. Natürlich sind auch die entsprechenden Entwicklungen in Polen, in der Tschechischen Republik oder in der Slowakei mit einer gewissen Sorge zu begleiten. Ebenso natürlich die Geschehnisse auf dem westlichen Balkan. Es ist dabei kaum zu übersehen, dass die zeitweilig sehr wichtigen Konsolidierungsbeiträge der Europäischen Union im Hinblick auf die demokratischen Entwicklungen in diesen Staaten durch den gegenwärtig gegebenen, unüberbrückbar erscheinenden Dissens in grundlegenden Fragen der Europäischen Union weitgehend einflusslos und unwirksam wurden.

teten, nicht zuletzt überaus kostspieligen Folgeproblemen und sozialen Verwerfungen ganz abgesehen.

Gibt es also angesichts solcher komplexer Folgewirkungen und Dilemmata keine Auswege, keine möglichen Lösungsansätze der aufgezeigten Probleme? Aus unserer Sicht – also aus einer allein der wissenschaftlichen Redlichkeit und intellektuellen Rechtschaffenheit verpflichteten Perspektive – doch, wenn man die gegebenen sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse der empirischen Migrationsforschung, der Herrschaftssoziologie, der Sozialstrukturanalyse, der historischen Modernisierungsforschung und nicht zuletzt der sozialen Handlungstheorien reflektiert nutzt und insbesondere den Einsichten der Analysen der Nebenfolgenproblematik in diesen Zusammenhängen Rechnung trägt und natürlich auch praktisch konsequent folgt.

Lösungsansätze der gegenwärtigen globalen Migrations- und Flüchtlingsprobleme aus europäischer und deutscher Sicht

Die gegenwärtigen globalen Migrations- und Flüchtlingsprobleme lassen sich im Lichte und in der Konsequenz der aufgezeigten sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse und zugleich aus der Sicht europäischer und deutscher Interessen wie folgt praktischen Lösungen, die an dieser Stelle natürlich nur grob und pointiert umrissen werden können und die sich als „praktische Werturteile“ oder auch als „sozialtechnologische Aussagen“ verstehen, näherbringen.

a) Ein erster wesentlicher Schritt müsste darin bestehen, dass die Problematik des politischen Asyls, die Flüchtlingsfragen, die Arbeitsmigration, und die Armutszuwanderungen konsequent voneinander getrennt und jeweils für sich genommen behandelt und gelöst werden. Selbst wenn man Thomas Straubhaar³⁶ nicht in allen Überlegungen folgen mag, denn das sogenannte „Selbsteintrittsrecht“ kann eigentlich nur als Ausnahme in Einzelfällen, nicht als allgemeine Praxis, wie sie gegenwärtig gängig ist, gelten und damit auch nicht als willkürliche Stellschraube im Hinblick auf eine

³⁶ Siehe: Straubhaar, Thomas: So lässt sich der Streit um die Obergrenze lösen, in: Die Welt, vom 5.10. 2017, online: <https://www.welt.de/wirtschaft/article169320060/So-laesst-sich-der-Streit-um-die-Obergrenze-loesen.html> (Abgerufen: 6.12.2017).

politisch festgelegte „Obergrenze“ fungieren,³⁷ so hat er in seinem Beitrag doch endlich einmal in einem für einen größeren Leserkreis zugänglichen und verständlichen öffentlichen Medium auf den Punkt gebracht, worin die grundlegende Verwirrung oder auch die absichtliche Irreführung der deutschen Zuwanderungspolitik im europäischen Kontext liegt, nämlich in der nicht sachgerechten, aber offenbar billigend in Kauf genommenen praktischen Überlagerung und Verschränkung des politischen Asylrechts nach Grundgesetz § 16a und des international paktierten Flüchtlingsrechts. Dass die Massenzuwanderungen des Jahres 2015 und in der Folgezeit aus diesen Gründen auch auf rechtlich höchst fragwürdigen Grundlagen beruhten, hat – wenn auch entsprechend umständlich und verhalten formuliert – selbst der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages feststellen müssen.³⁸ Zieht man daraus entsprechende Konsequenzen, würde dies im Einzelnen zu folgenden Entscheidungen und Maßnahmen zu führen haben.

b) Es bedeutet zunächst, dass das im Grundgesetz, in § 16a, klar geregelte deutsche Asylrecht nicht mehr weiter – wie seit längerer Zeit üblich – mit dem international paktierten Flüchtlingsrecht überlagert und vermennt werden darf und damit überdehnt und vielfach sogar missbräuchlich angewandt wird. Zutreffend wies der ehemalige Bundesverfassungsrichter Udo Di Fabio darauf hin, dass die ungerechtfertigte Neigung gegeben erscheint, dass der „vom europäischen Recht adaptierte völkerrechtliche Flüchtlingsbegriff in Art. 16a GG hinein zu lesen ist und der dort garantierte individuelle Grundrechtsschutz damit verbreitert und um die mit der vom Asylkompromiss getroffenen Verfassungsentscheidung zur Begrenzung der Asylzahlen außer Kraft gesetzt ist.“ Sein politischer und rechtlicher Lösungsvorschlag, dem ausdrücklich zu folgen wäre, lautet demnach: „In Wirklichkeit müssen der Bundesgesetzgeber, die Bundesverwaltung und vermutlich auch die Rechtsprechung eine systematisch folgerichtige Ent-

³⁷ Siehe dazu wie zur gesamten Rechtslage auch: Schachtscheider, Karl A.: Das Unrecht der Masseneinwanderung, vom 4. November 2017, online: <http://www.kaschachtschneider.de/2017/11/04/das-unrecht-der-masseneinwanderung/> (Abgerufen 30.12.2017).

³⁸ Siehe dazu: Wissenschaftliche Dienst – Deutscher Bundestag: Ausarbeitung. Einreiseverweigerung und Einreisegestattung nach § 18 Asylgesetz, WD 3-3000-109/17, vom 24.05.2017, Berlin 2017, insb. S 7 ff.

scheidung treffen: entweder es bleibt beim quantitativ unbegrenzten individuellen Recht auf Asyl, bei dann auch individueller Prüfung einer drohenden politischen Verfolgung sowie der Einschränkung des Asylrechts beim Weg über sichere Drittstaaten oder aber es gilt der weite Flüchtlingsbegriff, der von der europäischen Staatenpraxis und vom Handbuch des UNHCR zugrunde gelegt wird, der aber dann klare Kontingentierung, wirksame Verteilungsmechanismen und die Formulierung und Durchsetzung von Kapazitätsgrenzen erfordert.³⁹ Die Gewährung von politischem Asyl muss also streng nach den verfassungsrechtlich maßgeblichen Kriterien erfolgen. Insbesondere ist dabei Absatz 2 des 1993 entsprechend novellierten Grundgesetzes zu beachten. Absatz 1 lautet zwar – und dabei sollte es auch bleiben: „(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Dies wird allerdings im Absatz 2 deutlich eingeschränkt: „(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt.“⁴⁰

Damit würden konsequenter Weise alle Asylverfahren von Personen, die auf dem Landweg in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, entfallen. Die Einreise dieser Personen müsste bereits an der Grenze gestoppt oder sie müssten umgehend in das Einreiseland zurück gewiesen oder in das nach den Dublin II und Dublin III zuständige Land überstellt werden. Nicht mehr und nicht weniger fordern wörtlich das deutsche Grundgesetz und die genannten paktierten europäischen Verträge, wobei heute schwer verständlich bis unerfindlich erscheint, wieso sich die gängige Praxis so

³⁹ Siehe: Di Fabio, Udo: Migration als föderales Verfassungsproblem. Gutachten im Auftrag des Freistaates Bayern, Bonn 2015, insb. S. 91 ff, vgl. S. 92.

⁴⁰ Siehe: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden ¹⁰2003, vgl. S. 27 f. Dies findet so übrigens auch im geltenden „Asylgesetz“, das ansonsten indes bedenkliche handwerkliche Schwachstellen hat, in § 18, seinen unmissverständlichen Ausdruck. Siehe: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Asylgesetz (AsylG), online: https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BJNR111260992.html (Abgerufen: 31.12.2017).

weit und eigentlich auch so willkürlich von diesen nach wie vor geltenden einschlägigen rechtlichen und insbesondere verfassungsrechtlichen Grundlagen entfernt hat.

Dazu wäre anzumerken, dass die gegenwärtig gegebene Lage wohl auch durch die handwerklich vielfach misslungene und teilweise sogar konfuse Ausgestaltung der dem Grundgesetz nachgeordneten Rechtsgrundlagen, einschließlich des mehrfach novellierten „Asylrechts“,⁴¹ wie auch und vor allem durch die entsprechende rechtliche und behördliche Umsetzungspraxis, einschließlich der inkonsequenten und willkürlichen Handhabung des Aufenthaltsrechts, mit verschuldet erscheint. Bedenklich ist zudem, dass diese doch letztlich allein politisch herbeigeführte und damit auch politisch zu verantwortende „komplizierte Rechtslage“ der Überlagerung und faktischen Einschränkung des deutschen Verfassungsrechts durch unsachgerecht einbezogene europäische und internationale vertragsrechtliche Elemente nunmehr gleichsam wie eine unveränderbar hinzunehmende Naturgegebenheit behandelt wird. Dabei weichen die dafür politische Verantwortung tragenden Akteure zudem absichtlich den für die Konstruktion und Zukunft der Europäischen Union letztlich grundlegenden Fragen aus, in welchem konstitutiven Verhältnis die durch ihre Verfassungen bestimmten Nationalstaaten zur Europäischen Union als supranationale Vertrags-, Interessen- und Wertegemeinschaft stehen? Die immer noch nicht der Sache nach angemessen offen, öffentlich und über demokratische Verfahren behandelte Grundsatzfrage lautet, soll die Europäische Union eine „Staatenbund“ sein und bleiben oder ein „Bundesstaat“ werden? Eine Antwort im erstgenannten Sinne würde natürlich einen unbestreitbaren Vorrang des nationalen Verfassungsrechts vor internationalem, europäischem wie natürlich auch nachgeordnetem Recht bedeuten.

Statt sich der Klärung dieser Frage als einer demokratisch zu debattierenden und zu entscheidenden Grundsatzfrage der Europäischen Union offen zu stellen, schaffen maßgebliche politische Akteure – manchmal sogar der Reichweite ihrer Entscheidungen überhaupt nicht bewusst – lieber konfuse Rechtslagen, forcieren binneneuropäische und außereuropäische Mig-

⁴¹ Siehe dazu: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Asylgesetz (AsylG), online: https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BJNR111260992.html (Abgerufen: 31.12.2017).

rationsprozesse, vertiefen über eine geradezu abenteuerliche „Europapolitik“ – die übrigens im offenkundigen Widerspruch zu den ursprünglichen vertraglich beschlossenen europäischen Stabilitätsvereinbarungen steht – die wechselseitigen Abhängigkeiten, Haftungs- und Risikobelastungen zwischen den europäischen Staaten und insbesondere zwischen den Ländern der Euro-Zone, bauen die Einfalltore und finanziellen Schneisen einer in jeder Hinsicht ausgeweiteten europäischen „Transferunion“ immer weiter aus und meinen so, „Europas gemeinsame Zukunft“ – als europafixiertes, nationalstaatenabgewandtes Elitenprojekt – gleichsam „hinterrücks“ herbeiführen zu können.

Angesichts des deutlich erkennbaren Mehrheitswillens der europäischen Völker, ihre nationale staatliche Selbständigkeit zu bewahren, wird diese gleichsam „hinterhältige“, intransparente und undemokratische Vorgehensweise allerdings höchst wahrscheinlich – am demokratischen Willen und Widerstand – scheitern,⁴² wie letztlich auch das historische Projekt der sich in einer höheren Mission der Weltgeschichte zu handeln glaubenden kommunistischen Eliten in Europa scheiterte. Welch großen Schaden dieses verhängnisvolle Experiment der Weltgeschichte hinterließ,⁴³ sollte eigentlich hinreichend bekannt sein und als entschiedene Warnung vor allen Nachahmungsexperimenten sich ihrer historischen Mission so sicher glaubenden, vom Willen der Völker aber weit abgehobenen Eliten dienen.

Die eigentliche Kernkrise und ausschlaggebende Entscheidungsfrage zur Zukunft Europas, die durch die „Flüchtlingskrise“ und den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union nur besonders deutlich sichtbar wurde,⁴⁴ lautet also: Wollen wir einen „Bundesstaat Europa“, also die „Vereinigten Staaten von Europa“, oder weiterhin eine Vertrags-, Werte- und Interessengemeinschaft eigenständiger Nationalstaaten? Wie auch im-

⁴² Siehe auch: Lepsius, M. Rainer: *Institutionalisierung politischen Handelns. Analysen zur DDR, Wiedervereinigung und Europäischen Union*, Wiesbaden 2013, insb. S. 185 ff; Sinn, Hans-Werner: *Der Euro. Von der Friedensidee zum Zankapfel*, München 2015.

⁴³ Siehe zum Beispiel: Courtois, Stéphane u.a.: *Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror*, München-Zürich⁵ 1998.

⁴⁴ Siehe dazu: Krastev, Ivan: *Europadämmerung. Ein Essay*, Berlin³ 2017; Sterbling, Anton: *Nationalstaaten und Europa. Analysen, Betrachtungen, Thesen*, Dresden 2018 (in Vorbereitung).

mer diese Antwort ausfällt, sie darf nicht gegen den demokratischen Willen der Völker Europas erfolgen, denn sonst könnten sich die Desaster des 20. Jahrhunderts nur nochmals furchtbar wiederholen.

c) Die Abschiebungspraxis aus Europa und aus Deutschland muss sachbezogener in der rechtlichen Handhabung und weitaus effektiver in der Durchführung gestaltet werden. Der gegenwärtige Missbrauch des Rechtsstaates in vielen, der Sache nach evidenten Fällen, der nur der Hinauszögerung der Verfahren und der Verlängerung der Verbleibdauer abgewiesener Migranten dient, bindet umfängliche Ressourcen, macht rechtsstaatliche Verfahren fragwürdig und schwächt insgesamt die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates. Das geltende Recht im Falle straffälliger Flüchtlinge und Migranten und natürlich auch der Vollzug von als rechtmäßig beschlossenen Abschiebungen müssen ebenso ausnahmslos durchgesetzt werden, wie das Recht im Falle jedes anderen Bürgers – unserem Rechtsverständnis nach – konsequente und gleiche Anwendung zu finden hat, denn alles andere unterminiert den Glauben an den Rechtsstaat, an seine demokratisch legitimierten und bewährten Grundsätze und an seine weiterhin wirksame Durchsetzungsfähigkeit.

Für den normalen Bürger unbegreifliche Vollzugsdefizite im Aufenthaltsrecht, massive und willkürliche Sonderbehandlungen bei der Durchsetzung der Residenzpflicht und des Ausreisevollzugs, ebenso vielfältige Täuschungs- und Betrugsdelikte in der Form von falschen Herkunftsangaben, der Benutzung von Mehrfachidentitäten, verbreiteten Kooperationsverweigerungen mit deutschen Behörden usw. sind gegenwärtig keineswegs marginale Ausnahmerecheinungen, sondern eine sich rasch verbreitende Praxis, die aus der Sicht der illegalen Zuwanderer in vielen Fällen sogar durchaus rational und erfolgversprechend erscheint und nur wenig konsequenten Widerspruch findet. Ebenso ist die Kriminalität und insbesondere die verbreitete gewalttätige Aggressivität der als „Flüchtlinge“ oder „Schutzbedürftige“ bezeichneten Zuwanderern – nach den einschlägigen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik wie auch nach meinen eigenen kriminalitätsstatistischen Analysen – um ein Vielfaches höher als die der einheimischen Bevölkerung.

Für das Jahr 2016 wurde in der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 134.438 „Tatverdächtige Zuwande-

rer“ von insgesamt 2.022.414 Tatverdächtigen registriert, wobei „ausländerrechtliche“ Delikte in dieser Betrachtung jeweils keine Berücksichtigung fanden. Als „Tatverdächtige Zuwanderer“ werden „im Sinne dieser Definition“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik alle Personen mit dem Aufenthaltsstatus: „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling“ und „unerlaubter Aufenthalt“ aufgenommen, also keine Personen, deren Asylantrag bereits positiv beschieden wurde. Der Anteil „Tatverdächtiger Zuwanderer“ beträgt also 6,6 Prozent, bei weniger als 2 Prozent Anteil „Zugewanderter“ an der Wohnbevölkerung. Auch die Zahl von 616.230 „nichtdeutschen Tatverdächtigen“, die einen Anteil von rund 30,5 Prozent ausmachen, ist natürlich alarmierend. Nimmt man die ausländerrechtlichen Straftaten hinzu, so sind von den insgesamt 2.360.806 Straftätern sogar 953.744 nichtdeutsche Straftäter, das heißt rund 40,4 Prozent aller Straftäter waren 2016 nichtdeutsche Straftäter, mit einer deutlich steigenden Tendenz ihres Anteils im Zeitverlauf in den letzten Jahren.⁴⁵

Meine eigenen, auf der Grundlage entsprechender polizeistatistischer Daten für die Polizeidirektion Görlitz im Jahr 2015 durchgeführten Modellrechnungen ergaben eine rund 10 Mal so hohe Kriminalitätshäufigkeit der „Zuwanderer“ im Vergleich zur Wohnbevölkerung der Landkreise Bautzen und Görlitz, die die Polizeidirektion Görlitz bilden, und immer noch eine 3,6 Mal höhere bei systematischer statistischer Kontrolle aller maßgeblichen kriminalitätsrelevanten soziodemographischen Variablen (Alter, Geschlecht). Diese Ergebnisse entsprechen damit weitgehend denen der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2016. Sie lassen eine außerordentlich hohe Kriminalitätsneigung der wie oben definierten „Zuwanderer“ und eine damit deutlich angestiegene spezifische Kriminalitätsgefährdung erkennen, insbesondere, wenn man davon ausgeht, dass man es bei einer Aufklärungsquote von etwa 55 Prozent nochmals mit einem entsprechend großen „Dunkelfeld“ zu tun hat. Diese Tatsachen zu vertuschen, zu relativieren oder zu ignorieren, wie dies zumindest zeitweilig versucht wurde, ist

⁴⁵ Siehe: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2016. Band 3 Tatverdächtige, Wiesbaden 2017, vgl. S. 10 und S. 139 f. online: [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Polizeiliche Kriminalstatistik/PKS2016/pks2016_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Polizeiliche%20Kriminalstatistik/PKS2016/pks2016_node.html) (Abgerufen: 5. 12.2017).

politisch – aber auch seitens der zumindest zeitweilig daran erheblich beteiligten Massenmedien – im Hinblick auf die berechtigten Sicherheitserwartungen der Bevölkerung völlig verantwortungslos. Hinzu kommt noch die bereits erwähnte besondere Gefährdung durch islamistische Terroristen, die sich nicht zuletzt unter diesen „Zuwanderern“, wie entsprechende Fallbeispiele immer wieder erkennen lassen, befinden. Auch dieser Zusammenhang wurde bekanntlich von maßgeblichen Politikern zeitweilig in Abrede zu stellen versucht.

All dies wird, bei allen Relativierungen und Beschwichtigungen durch viele Medien, natürlich von allen Seiten öffentlich wahrgenommen und führt zur um sich greifender Verunsicherung und zu Grundvertrauensverlusten der Bürger, hat aber auch andere Auswirkungen und Folgen, die bereits heute in der Form einer wachsenden Missachtung und Verachtung des Rechtswesens, einer steigenden Aggressivität gegenüber staatlichen Ämtern und Behörden und ihrer personellen Repräsentanten, einer sich ausbreitenden Verweigerungshaltung, einer Überlastung und Überforderung staatlicher Institutionen, einer um sich greifenden Respektlosigkeit und zunehmender Gewalthandlungen gegenüber der Polizei wie auch bedenklicher und gefährlicher politischer Radikalisierungen klar ersichtlich erscheinen und wohl kaum noch zu bestreiten sind.

d) Für die „Zuwanderung“ im Rahmen der Arbeitsmigration aus dem außereuropäischen Raum sind streng und ausnahmslos klar definierte Aufnahmekriterien, die sich insbesondere auf die schulischen Ausbildungen, die fachlichen Qualifikationen, die erforderlichen Sprachkenntnisse, das Alter und die vermutbaren Leistungsbereitschaften der Zuwanderer beziehen und die eigentlich ausschließlich den Arbeitsmarktbedürfnissen und darüber hinaus den gesamtgesellschaftlichen Interessen Deutschlands entsprechen, zu beachten. Dabei ist von „Zuwanderung“ zu sprechen, nicht wie oft sachlich und begrifflich unzutreffend von „Einwanderung“, da Deutschland nach seiner Verfassung, mit dem „Deutsche(n) Volk“ als Souverän,⁴⁶ ein entsprechend definierter und formierter demokratischer Nationalstaat und (noch) keine herkömmliche multiethnische *Einwanderungs*gesellschaft (wie die USA, Kanada oder Australien) ist.

⁴⁶ Siehe insbesondere: die „Präambel“. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden ¹⁰2003, vgl. S. 2.

Da die Bundesrepublik Deutschland – auch im Vergleich zu den meisten anderen europäischen und noch mehr dem größten Teil der nichteuropäischen Staaten – ein relativ dicht besiedeltes Land ist, sollte die Gesamtzuwanderung – einschließlich der aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union – so gesteuert werden, dass sie keineswegs oder nur in besonderen Ausnahmesituationen die Größenordnung des natürlichen jährlichen Bevölkerungsdefizits von derzeit 200.000 bis 300.000 überschreitet.⁴⁷ Auch diesbezüglich ist übrigens ein eklatanter Selbstwiderspruch grüner und linker Aktivisten festzustellen, die einerseits die ökologischen Folgen einer expandierenden Wirtschaft, Bautätigkeit, Infrastrukturentwicklung, eines steigenden Energieverbrauchs usw. anprangern oder auch entschieden bekämpfen, die sich andererseits aber für eine nahezu unbegrenzte Zuwanderung – die ja zwangsläufig zu einem entsprechenden Bevölkerungswachstum mit allen angedeuteten naheliegenden Folgen führt – einsetzen.

Die genannte Größenordnung erscheint auch aus Gründen der sozialen Integrations- und der kulturellen Assimilationskapazitäten der deutschen Gegenwartsgesellschaft⁴⁸ geboten und aus sozialwissenschaftlicher Sicht nur so für ein vernünftiges soziales Zusammenleben in der Gegenwart und Zukunft politisch verantwortbar. Alles darüber hinaus gehende an Zuwanderungen trägt erkennbar vielfältige, kaum lösbare Konflikte in die Gesellschaft und stellt eine schwere Hypothek zukünftiger Entwicklungen dar, wie nahezu alle historischen Erfahrungen ausgeprägt multiethnischer Staaten oder Regionen zeigen.

Nicht zuletzt ein Blick auf Ost- und Südosteuropa mit seinen historisch vielfach multiethnischen Gesellschaften belehrt uns, dass die Multiethnizität als das Problem, nicht als die Problemlösung betrachtet wurde und betrachtet wird, wobei es zwar auch Erfahrungen und Problemlösungen des friedlichen und gedeihlichen Zusammenlebens in multiethnischen Gesell-

⁴⁷ Zu Einzelaspekten der demographischen Gegebenheiten und Entwicklungen siehe auch: Mayer, Tilman (Hrsg.): Die transformative Macht der Demografie, Wiesbaden 2017.

⁴⁸ Siehe auch: Vogt, Matthias Theodor/Fritzsche, Erik/Meißelbach, Christoph: Ankommen in der deutschen Lebenswelt. Migranten-Enkulturation und regionale Resilienz in der Einen Welt. Europäisches Journal für Minderheitenfragen, Vol. 9, Heft 1-2, Berlin 2016.

schaften gibt, diese aber stets an bestimmte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gebunden erscheinen.⁴⁹ Auch in dieser Hinsicht gilt natürlich die triviale soziologische Erkenntnis, dass die Integrationsprobleme und insbesondere die Probleme der „Wertintegration“⁵⁰ und ebenso die sozialen Spannungen und Konflikte mit zunehmender kultureller Heterogenität in einer Gesellschaft steigen und nicht sinken.

e) Armutszuwanderungen aus außereuropäischen Regionen, aus Ländern des westlichen Balkans, aber auch aus bestimmten Staaten der Europäischen Union (z.B. Rumänien, Bulgarien oder Polen), müssen durch entsprechende sozialpolitische Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene konsequent verhindert werden, denn nur so lässt sich eine Überlastung der Sozialsysteme und eine Überforderung des Solidaritätsprinzips auf Dauer vermeiden. Die gegenwärtigen rechtlichen Regelungen sind in ihren Folgen und Anreizwirkungen weitgehend unbedacht, inkonsistent und teilweise auch untauglich in den praktischen Anwendungen.⁵¹ Sie führen nicht zuletzt zu verschiedenen Formen der sich deutlich ausbreitenden Betrugs- kriminalität (etwa bei zu Unrecht bezogenem Kindergeld oder Wohngeld usw.) wie auch zu bereits unübersehbar erkennbare anomischen Zuständen in verschiedenen deutschen Großstädten, nicht zuletzt in der Hauptstadt Berlin mit seiner wachsenden Zahl an nicht zuletzt aus Osteuropa stammenden Obdachlosen und Prostituierten, Drogendealern und Drogensüchtigen sowie anderen Kriminellen und Kleinkriminellen aus der ganzen Welt.

⁴⁹ Siehe dazu beispielsweise: Sterbling, Anton: Interkulturalität, „weiche“ Normen und soziale Konventionen. Beobachtungen aus dem multiethnischen Banat, in: Moosmüller, Alois/Möller-Kiero, Jana (Hrsg.): Interkulturalität und kulturelle Diversität, Münster-New York-München-Berlin 2014 (S. 141-153); Wagner, Richard: Habsburg. Bibliothek einer verlorenen Welt, Hamburg 2014.

⁵⁰ Siehe: Parsons, Talcott: *The Social System*, London 1951; Parsons, Talcott: *Structure and Process in Modern Societies*, Glencoe 1960.

⁵¹ Siehe dazu: Sterbling, Anton: *Europa zwischen Realität und Verblendung*, Hamburg 2016, insb. S. 181 f. Auf diese Problematik der unterschiedlichen sozialen Sicherheit und weitgehend inkompatiblen Sicherungssysteme in Europa haben wir übrigens schon vor vielen Jahren, mit einem besonderen Blick auf Südosteuropa, leider völlig vergeblich, hingewiesen. Siehe: Gabanyi, Anneli Ute/Sterbling, Anton (Hrsg.): *Sozialstruktureller Wandel, soziale Probleme und soziale Sicherung in Südosteuropa*. Südosteuropa-Studien, Band 65, München 2000.

f) Denkt man an die angesprochene Nebenfolgenproblematik so kann und soll Europa nicht die Flüchtlings- oder gar die Migrationsprobleme der gesamten Welt lösen wollen,⁵² eine solche „Sonderrolle“ in der heutigen Weltsituation erscheint ebenso anmaßend wie sachlich unbegründet. Zunächst ist daher auch die Flüchtlingsproblematik als besondere Erscheinungsform der Zwangsmigration von anderen, mehr oder weniger freiwilligen oder jedenfalls anders begründeten und motivierten Migrationsgegebenheiten klar zu unterscheiden. Zu Asylfällen, zur Arbeitsmigration und zu Armutszuwanderungen, die davon deutlich abzugrenzen sind, wurde bereits einiges gesagt.

Was nun die in vielen Regionen der Welt in Erscheinung tretende Flüchtlingsproblematik im engeren Sinn betrifft, so sollte im Interesse aller Seiten ein globales Flüchtlingskonzept bevorzugt und auch praktisch konsequent durchgesetzt werden, bei dem die Flüchtlingsbewegungen regional begrenzt werden und die Flüchtlinge jeweils möglichst heimatnah, im eigenen Kulturkreis verbleiben.⁵³ In Sinne einer heimatnahen Lösung des Flüchtlingsproblems befand auch der bekannte Verfassungsrechtler Paul Kirchhof: „Der europa- und völkerrechtsoffene Staat sollte in der internationalen Gemeinschaft darauf hinwirken, dass jeder Flüchtling Zuflucht in einer seiner Heimat ähnlichen Region findet und später seine Rückkehr durch veränderte Lebens- und Friedensbedingungen in seinem Herkunftsland möglich wird.“⁵⁴

Alle Weltregionen und Kulturkreise sind nicht nur im „universalistischen“ Sinne gleichberechtigt und gleichwertig, sondern haben damit auch die gleichen Aufgaben und Pflichten, ihre regionalen Probleme – einschließlich der Flüchtlingsprobleme – eigenverantwortlich zu lösen. Dies schließt internationale materielle und finanzielle Hilfen zwar nicht aus –

⁵² Diese kluge Feststellung und Mahnung hat Altbundeskanzler Helmut Kohl uns noch kurz vor seinem Tod als bedenkenswertes Vermächtnis hinterlassen.

⁵³ Man kann hierbei gleichsam auch von der Anwendung des Prinzips der „segmentären Differenzierung“ sprechen.

⁵⁴ Siehe: Kirchhof, Paul: Unsere Wertegemeinschaft. Wenn die Freiheit ins Leere läuft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, vom 21. Januar 2016, online: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/maximen-zur-freiheit-und-zur-sicherheit-140229-53.html> (Abgerufen: 21.1.2016).

bei militärischen Interventionen sollte man schon sehr zurückhaltend sein und diese lediglich in extremen Ausnahmefällen für angemessen und berechtigt ansehen –, aber doch die bisher gängige „moralische“ Bevormundung wie auch die faktische Wahrnehmung der eigenen Aufgaben durch andere Weltregionen, insbesondere durch Europa. Dieser Grundsatz müsste international klar verankert und faktisch ausnahmslos durchgesetzt werden, damit jedes Land und jede Weltregion und auch jeder Kulturkreis nicht nur seine universalen Rechte einfordert, sondern auch seine entsprechenden Verantwortungen kennt und beachtet. Eine internationale Verankerung dieses Prinzips der *konsequenten regionalen Verantwortlichkeiten in Flüchtlingsfragen* kann allerdings nur glaubhaft und funktionsfähig durchgesetzt werden, wenn es nicht ständig durch angeblich „humanitär“ motivierte Abweichungen und Ausnahmemaßnahmen der europäischen oder deutschen Flüchtlingspolitik unterlaufen werden würde. Wie in nahezu jedem politischen Handlungsfeld, schafft man nur soziale Berechenbarkeit und Orientierungshilfen für das menschliche Verhalten, wenn man klar definierte und transparente Regelungen trifft und diese auch konsequent anwendet. Dazu benötigt man allerdings auch einen entsprechenden Durchsetzungswillen und hinreichende Durchsetzungsmittel.

Die heimatnahe Unterbringung und der Schutz von Flüchtlingen in der eigenen Weltregion wie auch ihre Versorgung im eigenen Kulturkreis haben zudem – bedenkt man die Auswirkungen und Folgeprobleme – eine Reihe weiterer Vorteile. Die materiellen und psychischen, die objektiven und subjektiven Mobilitäts-, Anpassungs- und spätere Rückkehrkosten wie auch die sozialen Entwurzelungs- und kulturellen Entfremdungsgefahren sind so wohl in den meisten Fällen am geringsten. In Modellrechnungen wurde beispielsweise festgestellt, dass mit den finanziellen Mitteln und Ressourcen, die für die Betreuung eines einzigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings in der Bundesrepublik Deutschland aufgewandt werden (ca. 60.000 bis 70.000 € pro Jahr), heimatnah mindestens ein Vielfaches an Kindern und Jugendlichen versorgt werden könnte. Was soll daran „sozial gerecht“ oder „humanitär“ sein, wenn man für einen, der sich zufällig oder in welcher Weise auch immer nach Deutschland durchgeschlagen hat, so viel an Mitteln und Ressourcen aufwendet, die dann für die menschenwürdige Versorgung vieler anderer fehlen? Total zynisch und absurd wird dies

allerdings dann, wenn sich solche intensiv betreute Personen – wie in Deutschland schon vielfach erfolgt – als Kriminelle oder gar als Mörder und als islamistische Terroristen oder unsere Gesellschaft permanent bedrohende „Gefährder“ betätigen. Ganz davon abgesehen, dass bezüglich des tatsächlichen Alters solcher angeblicher „Minderjähriger“, in vielen Fällen große und begründete Zweifel bestehen, wobei in der Bundesrepublik Deutschland bisher kein ernster Wille gegeben war, solche bewussten Täuschungen und Betrügereien im Hinblick auf entsprechende Identitätsangaben zu unterbinden. Auch hierbei setzten sich naive „humanitäre“ Grundsätze gegenüber einer ordentlichen, fairen und letztlich auch sachlich gebotenen rechtlichen Güterabwägung – gleichsam blind gegenüber allen damit in Kauf genommenen Folgen – durch.

Der Druck der Nachbarstaaten auf die Herrschaftsregime, die eine Verfolgungs-, Vertreibungs- und Zwangsmigrationspolitik betreiben, ist bei einem heimatnahen Verbleib der Flüchtlinge in der Herkunftsregion – in den meisten Fällen schon aus Eigeninteressen – mit am größten, und die Chancen einer Veränderung der politischen Verhältnisse oder einer Beendigung der gegebenen unhaltbaren Zustände steigen damit zumindest eventuell. (Dies ist anders, wenn Flüchtlinge nur rasch durchgewunken und in entferntere Weltregionen weitergeleitet werden oder wenn dies sogar zu einem eigenen „Geschäftsmodell“ der Transitstaaten wird.)

Flüchtlinge sind, heimatnah untergebracht und versorgt, nach der Wiederherstellung normaler Zustände eher rückkehrwillig und bereit, den Wiederaufbau ihres Landes zu leisten, als wenn sie in der Zwischenzeit in fremden Weltregionen lebten und sich an andere Kulturkreise angepasst und in anderen Gesellschaften integriert hätten. Und natürlich stellt sich die berechtigte Frage, zum Beispiel ganz konkret im Falle Syriens oder Afghanistans oder auch des Iraks oder Libyens, wer diese Länder wieder aufbauen und die Gesellschaften (demokratisch) stabilisieren soll, wenn nicht die eigenen Bevölkerungen und auch und gerade die geflüchteten Teilgruppen dieser Bevölkerungen? Hier kann man durchaus auf Deutschland nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs verweisen. Die deutsche Bevölkerung, einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, hat nahezu ganz allein den Wiederaufbau des in „Schutt und Asche“ liegenden Landes bis zum „Wirtschaftswunder“ der späten 1950er und frühen 1960er Jahre geleistet. Erst

dann sind die ersten „Gastarbeiter“ in die Bundesrepublik Deutschland gekommen und haben am deutschen Wohlstand ebenso mitgewirkt wie natürlich auch teilgenommen.

Fazit und Ausblick

Letztlich wäre nur eine solche konsequente universale Politik der Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Weltregionen und Kulturkreise für ihre politischen Entwicklungen, ihr wirtschaftliches und soziales Vorankommen, ihre kollektive Sicherheit und schließlich auch für ihre verantwortliche Bevölkerungsentwicklung eine solide Voraussetzung „symmetrischer“ weltweiter internationaler Beziehungen gleichberechtigter und gleichverantwortlicher, ihrer kultureller Besonderheiten und ihrer Würde bewusster Völker, Nationen und Kulturkreise. Immer größere Teile der Menschheit zu massiven Flüchtlingsbewegungen und Migrationsströmen rund um den Globus, einerlei ob aus Herrschafts- oder aus Wirtschaftsinteressen, zu zwingen oder ständig durch entsprechende Anreize zu unbegrenzter Mobilität zu motivieren, zerstört auf Dauer Kulturen und Identitäten, erhöht weltweit Spannungen und Konflikte – und macht schließlich immer mehr Menschen zu wechselseitigen Fremden und Entfremdeten ihrer eigenen Kultur und Geschichte, ja ihrer eigenen Herkunft und ihrer Familien. Wer diese oft desaströsen Folgen und Rückwirkungen massiver Abwanderungen anschaulich studieren will, braucht nur eine Reise in die ländlichen Randgebiete des südöstlichen Europa zu unternehmen.⁵⁵

Wer die ständige aktive Förderung all dieser globalen Migrations- und Flüchtlingsbewegungen dann auch noch als einen besonderen „humanitären“ Auftrag der moralisch überlegenen Europäer oder gar der in einer besonderen historischen Schuld der Welt gegenüber stehenden Deutschen verklärt, sieht vor lauter „gesinnungsethischer“ Verblendung und moralischer Selbstüberschätzung die nüchternen empirischen Fakten sozialwis-

⁵⁵ Siehe dazu auch: Sterbling, Anton (Hrsg.): Migrationsprozesse, Probleme von Abwanderungsregionen, Identitätsfragen. Beiträge zur Osteuropaforschung, Band 12, Hamburg 2006; Sterbling, Anton: Kulturelle Verödung. Das Beispiel peripherer Räume Südosteuropas, in: Sterbling, Anton: Kultur und Interkulturalität. Das Banat, Donauraum, Balkanimpressionen, Rothenburger Beiträge. Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe (Band 79), Rothenburg/Oberlausitz 2015 (S. 337-348).

senschaftlicher Erkenntnisse nicht und wird früher oder später durch die Tatsachen der übersehenen oder übergangenen oder bewusst in Kauf genommenen „Nebenfolgenproblematik“ unausweichlich belehrt und wohl auch im Hinblick auf seine eigenen Lebens- und Daseinsmöglichkeiten drastisch bestraft. Dies zu erkennen und danach zu handeln gehört zu einer „Verantwortungsethik“, zu der ein zum wissenschaftlichen Denken fähiger Mensch nicht nur angehalten ist, sondern gleichsam auch verpflichtet erscheint. Umso mehr sollte dies auch für verantwortungstragende Politiker und über öffentliche Deutungs- und Definitionsmacht verfügende Intellektuelle gelten.

Literatur

- Arbeitsgruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2016
- Beck, Ulrich: Das Zeitalter der Nebenfolgen und die Politisierung der Moderne, in: Beck, Ulrich/Giddens, Anthony/Lash, Scott: Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse, Frankfurt a. M. 1996 (S. 19-112)
- Boudon, Raymond: Effects pervers et order Social, Paris 1977
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Asylgesetz (AsylG), online: https://www.gesetze-im-internet.de/asylvg_1992/BJN_R111260992.html (Abgerufen: 31.12.2017)
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2016. Band 3 Tatverdächtige, Wiesbaden 2017, vgl. S. 139 f. online: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Polizeiliche-Kriminalstatistik/PKS2016/pks2016_node.html (Abgerufen: 5.12. 2017)
- Courtois, Stéphane u.a.: Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror, München-Zürich ⁵1998
- Deutsch, Karl W.: Soziale Mobilisierung und politische Entwicklung, in: Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Theorien des sozialen Wandels, Köln-Berlin ³1971 (S. 329-350)
- Diehl, Claudia/Hunkler, Christian/Kristen, Cornelia (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten, Wiesbaden 2016
- Di Fabio, Udo: Migration als föderales Verfassungsproblem. Gutachten im Auftrag des Freistaates Bayern, Bonn 2015
- Draculić, Slavenka: Keiner war dabei. Kriegsverbrechen auf dem Balkan vor Gericht, Wien 2004

- Eichner, Klaus/Habermehl, Werner (Hrsg.): Probleme der Erklärung sozialen Verhaltens, Meisenheim am Glan 1977
- Elwert, Georg: Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt, in: Trotha, Trutz von (Hrsg.): Soziologie der Gewalt. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37, Opladen 1997 (S. 86-101)
- Gabanyi, Anneli Ute/Sterbling, Anton (Hrsg.): Sozialstruktureller Wandel, soziale Probleme und soziale Sicherung in Südosteuropa. Südosteuropa-Studien, Band 65, München 2000
- Halpern, Joel M/Kideckel David A. (Hrsg.): Neighbors at War. Anthropological Perspectives on Yugoslav Ethnicity, Culture, and History, Pennsylvania 2000
- Hobsbawm, Eric: Globalisierung, Demokratie und Terrorismus, München 2009
- Hösch, Edgar: Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, München ²1993
- Hüsch, Günter: Kauf von Freiheit. Dr. Heinz Günther Hüsch im Interview mit Hannelore Baier und Ernst Meinhardt, Hermannstadt 2013
- Hüsch, Heinz Günther/Leber, Peter-Dietmar/Baier, Hannelore: Wege in die Freiheit. Deutsch-rumänische Dokumente zur Familienzusammenführung und Aussiedlung 1968-1989. Banater Bibliothek Band 15, Aachen-München-Neuss 2016
- Esser, Hartmut: Soziologie. Allgemeine Grundlagen, Frankfurt a. M.-New York 1993
- Giddens, Anthony: Konsequenzen der Moderne, Frankfurt a. M. 1995
- Giddens, Anthony: Leben in einer posttraditionalen Gesellschaft, in: Beck, Ulrich/Giddens, Anthony/Lash, Scott: Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse, Frankfurt a. M. 1996 (S. 113-194)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden ¹⁰2003
- Hermann, Rainer: Endstation Islamischer Staat? Staatsversagen und Religionskrieg in der arabischen Welt, München 2015
- Institut der Deutschen Wirtschaft Köln: Bildungsmonitor 2017. Eine Bildungsagenda für mehr Wachstum und Gerechtigkeit, Köln 2017
- Kirchhof, Paul: Unsere Wertegemeinschaft. Wenn die Freiheit ins Leere läuft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, vom 21. Januar 2016, online: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/maximen-zur-freiheit-und-zur-sicherheit-14022953.html> (Abgerufen: 21.1.2016)
- Krastev, Ivan: Europadämmerung. Ein Essay, Berlin ³2017
- Kristen, Cornelia: Hauptschule, Realschule oder Gymnasium? Ethnische Unterschiede am ersten Bildungsübergang, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 54. Jg., Opladen 2002 (S. 534-552)
- Kreutz, Henrik: Politik, Organisierte Kriminalität und „Revolution“. Der Untergang des Zarenreichs als empirisches Beispiel für die katastrophale Folge verdeckter staatli-

- cher Abwehrmaßnahmen, in: *Angewandte Sozialforschung. Zeitschrift für Mitteleuropa*, 22. Jg., Heft 3/4, Wien 2002 (S. 167-193)
- Lash, Scott: Reflexivität und ihre Doppelungen: Struktur, Ästhetik und Gemeinschaft, in: Beck, Ulrich/Giddens, Anthony/Lash, Scott: *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse*, Frankfurt a. M. 1996 (S. 195-286)
- Lepsius, M. Rainer: *Institutionalisierung politischen Handelns. Analysen zur DDR, Wiedervereinigung und Europäischen Union*, Wiesbaden 2013
- Mannheim, Karl: *Die Gegenwartsaufgaben der Soziologie. Ihre Lehrgestalt*, Tübingen 1932
- Mappes-Niediek, Norbert: *Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt*, Berlin 2012
- Martin, Albert: *Fehlentscheidungen. Warum wir tun, was wir später bereuen*, Darmstadt 2012
- Martin, Albert/Drees, Volker: *Vertrackte Beziehungen. Die versteckte Logik sozialen Verhaltens*, Darmstadt 1999
- Matuz, Josef: *Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte*, Darmstadt ⁴2006
- Mayer, Tilman (Hrsg.): *Die transformative Macht der Demografie*, Wiesbaden 2017
- Mayntz, Renate/Nedelmann, Birgitta: *Eigendynamische soziale Prozesse. Anmerkungen zu einem analytischen Paradigma*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 39 Jg., Heft 4, Opladen 1987 (S. 648-668)
- Oltmer, Jochen: *Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart*, Darmstadt 2017
- Parsons, Talcott: *The Social System*, London 1951
- Parsons, Talcott: *Structure and Process in Modern Societies*, Glencoe 1960
- Sassen, Saskia: *Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa*, Frankfurt a. M. ³2000
- Schachtscheider, Karl A.: *Das Unrecht der Masseneinwanderung*, vom 4. November 2017, online: <http://www.kaschachtschneider.de/2017/11/04/das-unrecht-der-masseneinwanderung/> (Abgerufen 30.12.2017)
- Seewann, Gerhard: *Migration in Südosteuropa als Voraussetzung für die neuzeitliche West-Ost-Wanderung*, in: Beer, Mathias/Dahlmann, Dittmar (Hrsg.): *Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis*, Stuttgart 1999 (S. 89-108)
- Sinn, Hans-Werner: *Der Euro. Von der Friedensidee zum Zankapfel*, München 2015
- Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): *Datenreport 2016. Ein sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 2016
- Sterbling, Anton: *Die Aussiedlung der Deutschen aus Rumänien: Motive, Randbedingungen und Eigendynamik eines Migrationsprozesses*, in: Münz, Rainer/Korte, Hermann/Wagner Gert (Hrsg.): *Internationale Wanderungen. 28. Arbeitstagung der*

- Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft 16.-18.2.1994 in Bochum, Berlin 1994 (S. 66-74)
- Sterbling, Anton: Auswanderungsregion Südosteuropa – Ursachen und Folgeprobleme, in: Allmendinger, Jutta (Hrsg.): Gute Gesellschaft? Verhandlungen des 30. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Köln 2000, Teil A, Opladen 2001 (S. 686-699)
- Sterbling, Anton (Hrsg.): Migrationsprozesse, Probleme von Abwanderungsregionen, Identitätsfragen. Beiträge zur Osteuropaforschung, Band 12, Hamburg 2006
- Sterbling, Anton: Polizeistudium im Umbruch. Ausgangspunkte, Anliegen und Zukunftsfragen, Konstanz 2006
- Sterbling, Anton: die Schwierigkeiten der Ausreisewilligen in der Zeit der kommunistischen Spätdiktatur in Rumänien. Handlungsdilemmata, Verschleierungsmechanismen und Verantwortungsfragen, in: Sterbling, Anton: Suchpfade und Wegspuren. Über Identität und Wanderung. Banater Bibliothek Band 8, München 2008 (S. 101-118)
- Sterbling, Anton: Entgrenzung von Sicherheitsräumen und Entstehung von „Gewaltmärkten“, in: Behr, Rafael/Ohlemacher, Thomas (Hrsg.): Offene Grenzen – Polizei in der Sicherheitsarchitektur einer post-territorialen Welt. Ergebnisse der XI. Tagung des Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung, Frankfurt a. M. 2009 (S. 113-128)
- Sterbling, Anton: Zuwanderung, Kultur und Grenzen in Europa. Buchreihe Land-Berichte (Band 11), Aachen 2015
- Sterbling, Anton: Zuwanderungsprobleme als Herausforderung der „Vernunftdemokratie“ im europäischen Kontext. Irrtümer gegenwärtiger Politik aus soziologischer Sicht, in: Silesia Nova. Vierteljahresschrift für Kultur und Geschichte, 12. Jg., Heft 3-4, Dresden-Breslau 2015 (S. 13-23)
- Sterbling, Anton: Kulturelle Verödung. Das Beispiel peripherer Räume Südosteuropas, in: Sterbling, Anton: Kultur und Interkulturalität. Das Banat, Donauraum, Balkanimpressionen, Rothenburger Beiträge. Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe (Band 79), Rothenburg/Oberlausitz 2015 (S. 337-348)
- Sterbling, Anton: Zuwanderungsschock – Deutschland und Europa in Gefahr? Probleme der Zuwanderung und Integration, Hamburg 2016
- Sterbling, Anton: Europa zwischen Realität und Verblendung, Hamburg 2016
- Sterbling, Anton: Was ist „soziale Integration“? Sozialwissenschaftliche Anmerkungen, in: Dalberg, Dirk (Hrsg.): Migration und Asyl. Moralischer Anspruch und praktische Bewältigung, Rothenburger Beiträge. Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe (Band 85), Rothenburg/Oberlausitz 2016 (S. 199-217)
- Sterbling, Anton: Nationalstaaten und Europa. Analysen, Betrachtungen, Thesen, Dresden 2018 (in Vorbereitung)

- Tibi, Bassam: Die fundamentalistische Herausforderung. Der Islam und die Weltpolitik, München ⁴2003
- Türkischer Außenminister Cavusoglu warnt vor „Religionskriegen“ in Europa, in: Der Tagesspiegel, vom 16. März 2017, Berlin 2017, online: <http://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkischer-aussenminister-cavusoglu-warnt-vor-religionskriegen-in-europa/19525760.html> (Abgerufen: 18.3.2017)
- Vogt, Matthias Theodor/Fritzsche, Erik/Meißelbach, Christoph: Ankommen in der deutschen Lebenswelt. Migranten-Enkulturation und regionale Resilienz in der Einen Welt. Europäisches Journal für Minderheitenfragen, Vol. 9, Heft 1-2, Berlin 2016
- Vonderach, Gerd: Weltgeschichtlich wirkende Voraussetzungen und Faktoren. Grundlagen zur realistischen Wahrnehmung der europäischen Zuwanderungspolitik, in: Vonderach, Gerd (Hrsg.): Die Zuwanderungsproblematik – Was kommt auf Europa zu?, Buchreihe Land-Berichte 12, Aachen 2017 (S. 9-38)
- Vonderach, Gerd: Bedrohung und Selbstaufgabe. Die kontinentale und deutsche Perspektive, in: Vonderach, Gerd (Hrsg.): Die Zuwanderungsproblematik – Was kommt auf Europa zu?, Buchreihe Land-Berichte 12, Aachen 2017 (S. 109-134)
- Wagner, Richard: Habsburg. Bibliothek einer verlorenen Welt, Hamburg 2014
- Weber, Max: Weber, Max: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen ⁷1988 (S. 146-214)
- Wissenschaftliche Dienst – Deutscher Bundestag: Ausarbeitung. Einreiseverweigerung und Einreisegestattung nach § 18 Asylgesetz, WD 3-3000-109/17, vom 24.05.2017, Berlin 2017
- Zach, Krista/Solomon, Flavius/Zach, Cornelius R. (Hrsg.): Migration im südöstlichen Mitteleuropa. Auswanderung, Flucht, Deportation, Exil im 20. Jahrhundert, München 2005